

Name des Betriebs:
OTTO OEHME GmbH

Betriebsanweisung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 03/2015



Forte GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. **VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112**

Körperschutz: Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Im Brandfall: Nicht brennbar. Im Brandfall Ent-



stehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. ERSTE HILFE – Notruf 112 **Nach Ein-**
atmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
nach AVV und 2000/532/EG **Abfallcode Bezeichnung**

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

070601 Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

200139 Kunststoffe.

Verpackung: müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern. Präparatreste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und bei der zuständigen Entsorgungsstelle abgeben.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.

Ersthelfer:

Herr/

Frau

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z.B. geeignetem Chemikalienbinder) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: 112



Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren!

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr